

Sozialamt Dortmund

50/9-3 Heimaufsicht



Stadt Dortmund
Sozialamt



Die Heimaufsicht

- 8 Menschen sind im Team Heimaufsicht
- 7,33 VzÄ aktuell, 0,76 Stelle nicht besetzt



Teamleitung	1
Pflegefachkräfte	5
Verwaltung	2

Für wen ist die Heimaufsicht verantwortlich?

229 Einrichtungen mit insgesamt 8510 Plätzen

Art des Leistungsangebots	Einrichtungen	Plätze
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	61	5720
Vollstationäre Einrichtung der Eingliederungshilfe nach SGB IX	38	927
Wohngemeinschaft SGB XI (Selbstverantwortet)	11	84
Wohngemeinschaft SGB XI (Anbieterverantwortet)	42	502
Wohngemeinschaft SGB IX (Selbstverantwortet)	26	82
Wohngemeinschaft SGB IX (Anbieterverantwortet)	9	56
Solitäre Kurzzeitpflege	2	26
Teilstationäre Tagespflegeeinrichtung	27	448
Servicewohnen	10	636
Hospiz	3	29

Aufgabe:

Die Würde, die Rechte, die Interessen und Bedürfnisse von älteren oder pflegebedürftigen Menschen oder Menschen mit Behinderungen in Wohn- und Betreuungseinrichtungen zu schützen sowie die Einhaltung der/dem Einrichtungsbetreiber*in obliegenden Pflichten sicherzustellen.





Regelprüfungen, anlassbezogene Prüfungen, Investorenberatungen

- Regelmäßige, unangemeldete Prüfungen
- Anlassprüfungen bei individuellen Beschwerden
- Investorenberatung bei Planung, Umbau, Neubau oder Modernisierung von Einrichtungen
- Gebührenbescheide: Vereinnahme von 67.000,00 € jährlich

Prüfungen



- Anlass- und Regelprüfungen
- Grds. prüfen wir unangemeldet und zu jeder Zeit
- Wesentliche Ergebnisse der Regelprüfungen werden in einem Ergebnisbericht veröffentlicht.

Zeitabstände der Regelprüfungen

Art der Einrichtung	Ziel
Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot	Jährlich
Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft	Jährlich
Selbstverantwortete Wohngemeinschaft	Keine Regelprüfungen; aber regelmäßige Prüfung ob noch selbst- oder anbieterverantwortet
Ambulante Dienste in selbstverantworteter Wohngemeinschaft	Nur anlassbezogene Prüfungen unter Einschränkungen
Servicewohnen	Keine Regelprüfungen; aber notwendige Maßnahmen bei bestehender Gefahr für Nutzer*in
Gasteinrichtungen	Jährlich

Einrichtungsbezogene Impfpflicht

- mehr als 96 % der Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen sind geimpft
- Die Heimaufsicht unterstützt das Gesundheitsamt bei der Umsetzung der Impfpflicht durch fachliche Stellungnahmen





Änderungen des WTG NRW

- Regelungen zum Gewaltschutz
- Neue Zuständigkeit auch für Werkstätten für behinderte Menschen
- Eigene Prüfungen durch LWL sowie Bezirksregierung
- Kooperation bei diesen und eigenen Prüfungen

